

Az: --

Stabsst. RW/Lau

Datum 28.11.2024

**Drucksachenummer 243/2024**

Beratungsfolge	TOP	Termin
HuFa		12.12.2024
StVerVers		19.12.2024

**Betreff:**  
**Verlängerung der Laufzeit Halloween Vertrag**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Fortführung des Vertragsverhältnisses zwischen der Halloween Veranstaltung GmbH und der Stadt Königstein im Taunus zur Durchführung der Veranstaltung „Halloween auf der Burg“ bis zum 31.12.2028 zu.

**Begründung:**

Im Rahmenvertrag über die Vermietung der Burgruine Königstein zwischen der Stadt Königstein im Taunus und der Halloween Veranstaltung GmbH vom 8. August 2024 wurden folgende Kriterien für eine Verlängerung festgehalten:

## **§ 2 Laufzeit des Vertrages, Fortführung**

1. Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit der Unterzeichnung und endet spätestens zum 31.12.2028.
2. Der Magistrat der Stadt Königstein wird nach erfolgter Veranstaltung 2024 eine Bewertung der durchgeführten Veranstaltung durchführen. Diese wird Grundlage der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Fortführung des Vertragsverhältnisses nach 2024 sein. Dabei werden vor allem folgende Punkte berücksichtigt:
  - a) Anzahl der Besucher nach Stunden während der gesamten Öffnungszeiten. Hier ist insbesondere auf die Einhaltung der maximalen Besucherzahlen zu achten.
  - b) Anteil der Besucher, die den Shuttleservice genutzt haben. Hier ist ein möglichst hoher Anteil anzustreben.
  - c) Aufwand der Stadt im Ordnungsamt wegen der Durchführung des Events, soweit dieser den üblichen Aufwand übersteigt.
  - d) Mehraufwand des städtischen Betriebshofs bei der Unterstützung der Durchführung des Events, soweit dieser nicht entsprechend vorheriger Vereinbarung durchgeführt und durch den Veranstalter übernommen wird.

- e) Auswirkungen auf die bauliche Substanz der Burgruine.
  - f) Art, Zeiträume und Umfang von Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte an zuvor zu definierenden Messpunkten im Stadtgebiet während der Veranstaltung.
  - g) Art und Umfang veranstaltungsbezogener Einsätze von Polizei, Verkehrswacht, Feuerwehr und Rettungskräften.
  - h) Veranstaltungsbezogene und möglicherweise veranstaltungsbezogene Schäden an öffentlichen und privaten Einrichtungen im Stadtgebiet während des Veranstaltungszeitraums.
3. In einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nach Abschluss der Veranstaltung werden Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Vermieters und des Mieters, wenn gewünscht auch der Polizei, über den Ablauf der Veranstaltung und die gemachten Erfahrungen ohne Beschlussfassung berichten.
  4. Spätestens bis zur letzten Sitzung des Jahres 2024, soll auf der Basis der unter 2. definierten Bewertung beraten und beschlossen werden, ob für ein Jahr oder mehrere Jahre weitere Durchführungsverträge mit dem Mieter geschlossen werden sollen.

Die als Grundlage für die Entscheidung angegebenen Punkte, die der Veranstalter beeinflussen konnte, wurden eingehalten. (Erläuterungen siehe Anhang)  
Die Abläufe an den Veranstaltungstagen liefen reibungslos, die Kommunikation zwischen Veranstalter, Einsatzkräften und Burgbeauftragte/r waren vorbildlich.

Die Arbeitsstunden der Stadtverwaltung und die verwaltungstechnischen Aufgaben des Ordnungsamtes werden sich bei den folgenden Veranstaltungen deutlich reduzieren.

Die Reichweite der Veranstaltung hat viele Gäste aus neuen Einzugsgebieten nach Königstein gebracht. Synergien für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel sollten besser genutzt werden, hierfür gibt es bereits Ideen für weitere Kooperationsmöglichkeiten.

Einer Fortführung des Vertragsverhältnisses stehen seitens der Verwaltung keine Bedenken entgegen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Beatrice Schenk-Motzko  
Bürgermeisterin

Anlagen

Erläuterungen  
Präsentation